

Metrisches zu Martial.

XI 2, 5 Clamant ecce mei 'io Saturnalia' versus. Hier nimmt W. Gilbert in dieser Zeitschrift 40, 217 die hs. Lesart *io* gegen Schneidewin's *bona* in Schutz. Die Verkürzung des *o* sucht er durch den Hinweis auf *cuĩ* und *pută*, den Hiat durch den Vergleich mit dem gewissermassen analogischen Gebrauch kurzer Silbe in der Arsis, den Martial sich an 5 Stellen erlaubt habe, zu vertheidigen; auch sei der Hiat im Ausrufe unanständig, wie Propert. III 7, 1. Die Rückkehr zur überlieferten Lesart ist hier wohl angezeigt, und es ist ein Verdienst Gilberts dieselbe wiederhergestellt zu haben; ob aber auch seine metrische Auffassung der Stelle richtig ist, scheint doch zweifelhaft zu sein. Denn die beiden erwähnten Beispiele der Verkürzung sind Fälle für sich; nämlich *cuĩ* ist wahrscheinlich aus dem einsilbigen *cui*

durch Auflösung gebildet, etwa wie *vehemens* aus dem ältern *vemens*; *puta* war bereits zu einer Partikel geworden und somit aus dem Zusammenhange mit der *ā*-Conjugation gerissen. Dagegen *io* war eben durch seine Bedeutung als Interjection vor Verkürzung des Auslauts geschützt; und in der That kommt es nirgends als Pyrrhichius vor (eine Ausnahme s. weiter). Die Zusammenstellung des Hiats mit der *productio* in *arsi mag* zu treffend sein: wenigstens ist eine Analogie zwischen beiden Licenzen wirklich da, nämlich die, dass beide auf Nichtbeachtung der nachfolgenden Laute fussen; aber schon der Umstand, dass G. der seinen Dichter genau kennt, bei diesem kein Beispiel des eigentlichen Hiats gefunden zu haben scheint, warnt uns entschieden vor der Annahme eines solchen bei Martial an irgend welcher Stelle, und an der unsrigen, wo der Hiat durch eine ungewöhnliche Verkürzung *cumulirt* sein soll, noch mehr als anderswo. Auch ist das Beispiel aus Properz (*o me felicem! o nox mihi candida*) hier nicht angebracht, da es den Hiat nicht vor dem Ausrufe, sondern wie bei Interjectionen auch sonst, nach demselben aufweist. Es bleibt also schwerlich etwas anderes übrig, als *io* einsilbig zu lesen, was schon im J. 1878 von Munro 'Criticisms and elucidations of Catullus' S. 137 ausdrücklich empfohlen ist. Nur möchte ich mich dabei nicht, wie es der englische Philologe thut, auf Plautus (Pseud. 703, Cas. IV 3, 3) und Aprissius (Ribbeck com. fr. p. 273) berufen, denn bei ihnen kann *io* auch pyrrhichisch gemessen werden, was übrigens Gilbert zu Gunsten seiner Ansicht ebensowenig verwerthen könnte, da die Verkürzung der Jamben in der ältern nichtdaktylischen Poesie nicht auf allgemein gültigen phonetischen Wortgesetzen, sondern auf den rhythmischen Verhältnissen der altrömischen Verskunst beruht. Freilich bleibt darnach, wenigstens bei Munro, nur noch die hs. Fassung des Refrains 'io Hymen Hymenaeae io, io Hymen Hymenaeae' zu 11 Strophen in Catull's erstem Epithalam (61) als ein anderes Beispiel des einsilbigen *io*. Es ist zwar wenig, aber doch mehr als nichts, worauf sich die Fälle des Hiats und der eigenmächtigen Verkürzung bei Martial zu reduciren scheinen. An unsrer Stelle aber ist noch ein anderweitiges Moment nicht zu übersehen, durch welches die einsilbige Lesung des *io* an Wahrscheinlichkeit gewinnen dürfte: es geht nämlich demselben ein Vocal vorher, mit dem der Anlaut der Interjection zu einer Art Diphthong zusammenschmilzt, wie wohl auch im dochmischen $\iota\upsilon\ \iota\upsilon\ \pi\upsilon\pi\alpha\zeta$, $\epsilon\pi\acute{\alpha}\theta\omicron\mu\epsilon\nu$, $\phi\acute{\iota}\lambda\alpha\iota$ (Aesch. Eum. 143). Vielleicht liegt auch betreffs der Bevorzugung des *io* (Hss.) oder des *o* (Lachmann) bei Catull die Wahrheit, wie sehr oft, in der Mitte; denn sicherlich steht nichts im Wege *io* nur im Pherecrateus zu belassen, wo es ebenfalls nach einem Vocal auftritt.

Ich füge noch über die von Gilbert erwähnten Fälle der *productio* in *arsi* (VI 61, 2. VII 44, 1. IX 101, 4. X 89, 1. XIV 77, 2) ein paar Worte hinzu. Sind sie alle dem Martial als solche zuzumuthen, dessen Verse ja sonst merkwürdig wenige

Unregelmässigkeiten zeigen? Die beiden Beispiele in Hexametern erwecken keinen Verdacht: die Verlängerung (beide Mal in *tuus*) wird durch die Penthemimeres und die Hephthemimeres, wo sie vorkommt, genügend entschuldigt. Mit den Pentametern steht es anders. Bekanntlich verwandten die Alten und besonders die Römer auf die Ausarbeitung des Pentameters eine grössere Sorgfalt, als auf die des Hexameters. Und doch sollen bei Martial die Fälle der Verlängerung in jenem Versmasse zahlreicher sein, als in diesem. Darunter fällt besonders auf VI 61, 2 (Meque sinus omnis, me manus omnis habet), wo nicht einmal die Cäsar hinzutritt; es ist hier also unbedingt *omnes* zu schreiben oder zu verstehen. IX 101, 4 (Disce: Libyn domuit, aurea poma tulit) bietet keine Verlängerung, da die Perfectendung *-it* nach zwei kurzen Silben überhaupt für lang galt, wie in *petiit, rediit* z. B. Ovid Am. III 5, 30, Corssen Ausspr. II 493 f. Aber auch die Cäsar, vermag sie im Pentameter dieselbe entschuldigende Wirkung zu üben, wie im Hexameter? Wir sahen von Gilbert den Hiatus mit der Verlängerung der Kürze zusammengestellt: entweder hat diese Zusammenstellung keinen Grund oder sie lässt sich in ihren Consequenzen verwerthen. Nun ist aber eben gezeigt, dass sie eine wohlbegründete ist. Wie steht es also mit dem Hiatus in der Penthemimeres des Pentameters? Er ist nicht allein bei den Römern, sondern auch bei den viel freier schaffenden Griechen verboten. Im Gegentheile kommt hier trotz der zu erwartenden Pause die Synaloephe resp. Elision vor, bei den Griechen häufig, bei den Römern immer seltner, aber dennoch bis auf Propertius. Dies berechtigt uns schon a priori gegen etwaige Beispiele der Verlängerung unter diesen Umständen misstrauisch zu sein. Dieselben sind aber sehr wenig zahlreich, und auch diese Zahl wird nach Abziehung der prosodischen Archaismen, wie das *-it* des Perfects und *sanguis*, noch bedeutend geringer. Wohl bemerkt, habe ich hier nur klassische Dichter im Auge; einen Venantius Fortunatus oder auch frühere, aber doch späte Versmacher können wir auf sich beruhen lassen. Was für Beispiele bleiben denn übrig? ich glaube, Fehler, von denen die meisten als solche allgemein anerkannt sind. Sie zerfallen hauptsächlich in zwei Classen: Singular für Plural, wie *fratris* st. *fratres*, *operis* — *tui* st. *operis* — *tuis*, und, wenigstens in zwei Fällen, das Pronomen *hic* für *sic*, nämlich Tibull II 4, 38 (Fecit ut infamis hic deus esset Amor — *sic* Heinsius, *nunc* Broukhuis und jetzt auch Hiller) und Prop. II 8, 8 (Vinceris aut vincis, haec in amore rotast, wo die Verderbniss sich durch die Reihe *vincisic, vincis hic* ungezwungen erklären lässt). Mart. XIV 77, 2 (Lesbia plorabat, hic habitare potest) bietet ähnliches; ob auch hier *sic* zu schreiben oder *plorabāt* als Auffrischung eines prosodischen Archaismus hinzunehmen ist, wage ich nicht zu entscheiden, nur soviel glaube ich festgestellt zu haben, dass die rhythmische Verlängerung in Martials Pentametern nicht vorkommt.